

Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0589/2015

Vorlage für die Sitzung		
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	24.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Zukunft der Förderschulen; hier: Albert-Schweitzer-Schule Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Einschränkung der Wahlfreiheit für die Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
s. Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Schülerzahlen in der Albert-Schweitzer-Schule, die wiederum aus der Landesgesetzgebung hinsichtlich der Fortführung von Förderschulen resultiert, soll die Albert-Schweitzer-Schule im Schuljahr 2015/2016 auflösend betrieben werden. Alle beteiligten Institutionen werden gebeten, den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern bei einem notwendigen Übergang auf andere Schulen zu unterstützen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Auf die Ausführungen zu TOP 5 der Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport am 23.04.2015 sowie zu TOP 4 der Erläuterungen zur Sitzung am 04.12.2014 wird Bezug genommen.

Zwischenzeitlich liegt eine Stellungnahme der Bezirksregierung zur Situation der Albert-Schweitzer-Schule in Rheinbach vor (siehe Anlage).

Im Kern verweist die Stellungnahme auf die gesetzliche Regelung gemäß § 2 Abs. 1 der Mindestgrößenverordnung, wie sie bereits in den Erläuterungen zur Sitzung am 04.12.2014 dargestellt wurde. Danach muss der Schulträger die erforderlichen schulorganisatorischen Beschlüsse mit Wirkung spätestens zum Schuljahresbeginn 2015/2016 beschließen, da die Schülerzahlen der Mindestgrößenverordnung nicht erreicht werden. Wie in dem Schreiben der Bezirksregierung dargelegt, lassen die geringen Schülerzahlen (18 Kinder für das

Schuljahr 2015/2016) aus schulfachlicher Sicht nur eine auslaufende Beschulung der Schülerinnen und Schüler allenfalls noch für das kommende Schuljahr zu.

Die Verwaltung ist nach wie vor der Ansicht, dass die flächendeckende Ausdünnung des Förderschulangebotes, insbesondere bei den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“, der falsche Weg ist.

Es wird jedoch deutlich, dass die rechtlichen Vorgaben zu einer Entwicklung geführt haben, die nunmehr einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb an Grenzen stoßen lässt. Insofern besteht aus Sicht der Verwaltung keine andere Wahl, aus faktischen Gründen die Albert-Schweitzer-Schule im kommenden Schuljahr auslaufend zu betreiben.

Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach, der Stadt Meckenheim und den Gemeinden Swisttal und Wachtberg betreibt die Stadt Rheinbach „federführend“ die Albert-Schweitzer-Schule für die beteiligten Kommunen. Aus diesem Grunde wurden diese gebeten, eine Stellungnahme zur aktuellen Situation abzugeben.

Die Antworten der Stadt Meckenheim und der Gemeinde Wachtberg sind als Anlage beigefügt. Ggfls. erfolgt die Bekanntgabe der Stellungnahme der Gemeinde Swisttal noch in der Sitzung.

Die Albert-Schweitzer-Schule hat über Jahrzehnte einen wesentlichen Beitrag für einen funktionierenden „Schulstandort Rheinbach“ geleistet und wird dieses sicherlich auch noch bis zur offensichtlich unvermeidbaren Schließung im Sommer 2016 tun. Vielen Schülerinnen und Schülern wurde trotz herausfordernder Voraussetzungen der Weg in eine gute schulische oder berufliche Laufbahn geebnet. Es bleibt zu hoffen, dass sowohl die allgemeinbildenden Schulen als auch die Schulträger in die Lage versetzt werden, die Auflösung vieler Förderschulen kompensieren zu können, dies zum Wohle der Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Rheinbach, den 08.06.2015

Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen: Stellungnahme Bezirksregierung
Antwort Stadt Meckenheim
Antwort Gemeinde Wachtberg